



Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt im § 4 g vor, dass der für den Datenschutz Zuständige jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat:

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Varicon® Unternehmensberatung
Storchenwiese 1
D-30938 Burgwedel

2. Leiter / Inhaber

Dr. Cornelia Seehaus-Aatz

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Dr. Cornelia Seehaus-Aatz

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Varicon® Unternehmensberatung berät in- und ausländische Kunden, die im Gesundheitswesen tätig sind, im Hinblick auf die Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen in Ihren Unternehmen.

Die Auftragsabwicklung erfolgt über die Niederlassung in Deutschland.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, damit die unter 4. genannten Zwecke erfüllt werden können:

- Kundendaten (bes. Adressdaten, Vertragsdaten, Daten zu Internet-Dienstleistungen), Interessentendaten (bes. Produktinteresse, Adressdaten),
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten (bes. Personaldaten zur Personalverwaltung und -steuerung),
- Daten zu Geschäftspartnern (bes. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten),
- Daten zu Lieferanten (bes. Adress- und Funktionsdaten)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger),



Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- Interne Mitarbeiter, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Informationsprozesse beteiligt sind,
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG,
- Weitere externe Stellen wie z.B. Partner im Rahmen der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr erforderlich sind.

Daten die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke entfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Zur Erfüllung von Vertragszwecken, eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses, zur Beratung und Betreuung des Betroffenen werden Daten in Drittstaaten übermittelt.

9. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Die Varicon® Unternehmensberatung setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um durch das Unternehmen verwaltete Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Im Detail bedeutet dies, dass datenschutzrelevante Angaben auf gesicherten Systemen in Deutschland gespeichert werden. Der Zugriff darauf ist nur wenigen befugten Personen möglich, die mit der technischen oder redaktionellen Betreuung der Systeme befasst sind.